

4°CL 99999-7

a074396

(5)

(4)

VI



40. 283  
Münch. 1881

Ba 7285  
S.-B.

### Zur Beurteilung Ludwigs des Bayern.

Wie eifrig sich die Forschung in den letzten Jahren mit der Gestalt und der Geschichte Kaiser Ludwigs des Bayern abgegeben hat, dürfte den Lesern dieser Blätter wohl bekannt sein.

Es ist besonders Sigmund Riezler, der sich zuerst wieder eingehender damit beschäftigt hat. Er hat zunächst in seinen „literarischen Widersachern der Päpste zur Zeit Ludwig des Bayern“ (Leipzig 1874) ein äußerst hartes Urteil über diesen Kaiser gefällt und es dann, wenn auch etwas modifiziert, öfters an anderer Stelle (besonders in der Sybel'schen historischen Zeitschrift) wiederholt. Das auf ihm fußende, ausführliche und sehr verdienstvolle, zweibändige Werk Karl Müllers: „Der Kampf Ludwigs des Bayern mit der römischen Kurie“ (Tübingen 1879 und 1880), obwohl in manchen wichtigen Punkten von Riezler abweichend, gelangt doch zu dem gleichen absprechenden, ungünstigen Urteil und konnte deshalb nur Riezler in seiner Auffassung bestärken und zugleich für dieselbe weitere Anhänger gewinnen.

Inzwischen war nun aber auch ein Anwalt für Kaiser Ludwig aufgetreten: Wilhelm Preger, der in zwei größeren Aufsätzen, die zuerst in den Abhandlungen der K. bayer. Akad. der Wiss. (III. Klasse XIV. und XV. Bd.) veröffentlicht wurden, die Ansichten Riezlers und dann K. Müllers mit vielem Scharfsinn und großem Geschick bekämpfte. In der ersten Arbeit: „Der kirchenpolitische Kampf unter Ludwig dem Bayer und sein Einfluß auf die öffentliche Meinung in Deutschland“ (1877) untersuchte er namentlich das Verhältnis der sogenannten Prokuratorien zu den Instruktionen des Kaisers für dessen Gesandten an die Kurie; in der zweiten „Beiträge und Erörterungen zur Geschichte des deutschen Reiches in den Jahren 1330—1334“ (1880) handelte er, gestützt auf neues urkundliches (aus dem vatikanischen Archiv geschöpft) Material ausführlicher von der Kaiserlichen und päpstlichen, böhmischen und französischen Politik in den bezeichneten Jahren. Die letztere Schrift gab auch mir Gelegenheit, mich darüber an anderer Stelle (in den „Mitteilungen aus der histor. Literatur“ Bd. IX, S. 22) in kürze zu äußern, da ich mich gleichfalls eine Zeit lang mit Ludwig dem Bayern beschäftigt und die wertvollen Urkunden-Auszüge und Regesten aus dem vatikanischen Archiv von dem hochverehrten Bezzer freundlichst zur Einsicht erhalten hatte.<sup>1)</sup> Wenn auch Pregers Arbeit

<sup>1)</sup> Die Regesten, welche die ganze Regierungszeit Ludwigs umfassen, hat eben v. Löhner in der „Archivalischen Zeitschrift“ Bd. V zu veröffentlichen begonnen; die Auszüge, welche sich nur auf die Jahre 1315

nicht alles zur völligen Klarheit brachte, glaubte ich mich doch auf seine Seite stellen zu müssen.

Da erschien im Sommer vorigen Jahres (1880) der zweite Band von Riezlers „Geschichte Bayerns“ — ein Buch, wie der erste Band, voll höchsten Verdienstes und größten Fleißes, das mir aber gerade in den Partien über Kaiser Ludwig weniger gelungen schien. Was mir am auffallendsten war, sind die mehrfachen Widersprüche, die sich zwischen einzelnen Stellen finden und die zu beweisen scheinen, daß der geehrte Herr Verfasser durch die neueren Forschungen Pregers doch selbst mit seinem

bis 1334 erstrecken, hat in ihrem letzten Teil bereits Preger bei seiner zweiten Arbeit verwertet. Was aber die ersteren Jahre betrifft, so geben sie (wie auch aus den Regesten zu ersehen) weniger Aufschluß über direkte Verhandlungen zwischen Kaiser und Papst, als man erwarten möchte. Nur zwei Aktenstücke (Löher Nr. 107 und 137) aus dem Jahre 1322 sind darunter hiefür von Belang und bieten eine Ergänzung zu dem bisher Bekannten. In dem Antwortschreiben auf die Anzeige des Sieges bei Mühlendorf, das der Papst am 18. Dezember 1322 an den Kaiser richtet, ist die Rede von „anderem, worüber der Papst dem Kaiser durch dessen Boten schon neulich geschrieben habe“ und wobei der Papst „unerschütterlich zu beharren“ erklärt. Pfannenschmid meint, darunter sei das Verlangen zu verstehen, daß „die streitige Königswahl der päpstlichen Entscheidung vorgelegt“ werde; K. Müller glaubt, daß „wieder die italienische Frage und hierauf bezügliche Konzessionen als Bedingung der Anerkennung aufgestellt wurden.“ (Müller I, 57.) Aus den vorliegenden Auszügen aber scheint hervorzugehen, daß es sich lediglich um die Besetzung vakanter Bistümer mit für den Kaiser genehmen Persönlichkeiten handelte. — Um so reicher sind diese Auszüge an neuen Details für die Geschichte und die politischen Verhältnisse namentlich der deutschen Bistümer und Italiens in jenem Zeitraum. Ich möchte hier nur noch die beiden Aktenstücke herausheben, die sich auf die Ernennung König Roberts von Neapel zum Reichsvikar durch Johannes XXII. beziehen. Müller verwirft (I, 47 n. 2) unter Hinweis auf die bei Theiner, Cod. dipl. domini temp. S. Sedis I, 471 gedruckten Urkunden vom 16. Juli 1317 die Angabe Raynalds (1317 n. 29), daß Johann 1317 vorerst nur die Absicht gehabt, die durch den Tod Clemens V. unterbrochene Ausfertigung der Bulle vorzunehmen, durch welche Robert zum Reichsvikar in Italien ernannt werden sollte; daß aber die Ernennung selbst erst 1320 erfolgt sei. Allein Raynald hat seinem Regestencitat zufolge „Tom. I epist. secr. 441“ offenbar die Urkunde im Auge, welche sich auch in diesen Auszügen findet und ihrem Inhalte nach keinen Zweifel läßt, daß Raynald doch in gewissem Sinne Recht hat. Um es kurz zu machen: mir scheint die Sache so zu liegen, daß Johann in der Urkunde vom 16. Juli 1317 (Theiner l. c.) König Robert die Ernennung mitteilte oder besser unter Ausfertigung der Bulle Clemens V. anbot („tuam celsitudinem sollicitandam providimus et rogandam, ut honorem et onus dicti Vicariatus officii prompte suscipiens . . . sic circa executionem illius instet circumspectio regia, quod . . .“) und, der Zustimmung Roberts gewissermaßen im voraus sicher, die Städte der Welfenliga davon in Kenntnis setzte, um Robert die Wege zu ebnen. König Robert aber knüpfte an die Annahme des Vikariats Bedingungen, insbesondere eine Subsidienforderung, auf welche der Papst vorerst nicht eingehen wollte, so daß sich die Angelegenheit doch bis zum Jahre 1320 hinzog.

Urteil über den Kaiser ins Schwanken geraten ist. In der That lautet dasselbe nun auch wiederholt viel milder und günstiger, als in den „Widersachern“, wenn freilich zum Schlusse auch hier über den Kaiser der Stab gebrochen wird. Eben im Begriffe, darauf an anderer Stelle hinzuweisen, erfuhr ich, dafs bereits von anderer Seite dasselbe in Aussicht genommen sei, weshalb ich vorerst eine derartige Anzeige unterliefs. Es erschien denn auch in Nr. 363 der „Beilage zur Allgemeinen Zeitung“ vor. J. ein Artikel von A(ugust) K(luckhohn) „Zur Beurteilung Ludwigs des Bayern“, der ebenfalls unter Hinweis auf die Arbeiten Pregers, wenn auch mit grosser Zurückhaltung, Stellung gegen Riezler nahm und eine Revision von dessen Urteil über den Kaiser wünschte. Riezler antwortete in zwei Artikeln (Nr. 14 und 15 der „Beilage“ ds. J.), die aber in Wahrheit nicht viel mehr als ein Auszug seines Buches waren und keine neuen Momente beibrachten, im Gegenteil eher ein Zurückgehen Riezlers auf seinen früheren, unnachsichtigeren Standpunkt bekundeten. Dem gegenüber glaubte ich mit meiner Ansicht nicht zurückhalten zu dürfen und mein Votum, so unbedeutend es auch ist, zu gunsten Ludwigs in die Wagschale werfen zu sollen. Es kann nun aber nicht meine Absicht sein, von Seite zu Seite Riezlers Buch hier durchzugehen. Ich werde dies vielmehr nur im Anschluß an die Punkte thun, welche Riezler neuerdings in jenen beiden Artikeln zum Beweise dafür vorgebracht hat, dafs der Grundzug von Ludwigs Charakter die „Weichheit“ gewesen sei, die sich in der Unbeständigkeit und Wankelmütigkeit seines ganzen Verhaltens zeige.

Da meint nun Riezler z. B., über dem Siege von Mühldorf verblasse leicht die Erinnerung, wie schlaff und unentschlossen die Kriegsführung gewesen, mit der Ludwig vorher acht Jahre lang seinem Nebenbuhler entgegengetreten war. Er macht es Ludwig zum Vorwurf, dafs er 1319 bei Ötting keine Schlacht geliefert und 1320 an der Breusch den Rückzug angetreten habe, „ohne dafs von unerwarteter Schwächung seines Heeres, Abfall von Bundesgenossen oder anderen störenden Zwischenfällen etwas verlautete“, nur weil ihm der Mut entfallen sei. Allein Riezler verzeichnet selbst (Bd. II. S. 325) zum Jahre 1319 die chronikalisch überlieferte Nachricht, dafs in Ludwigs Heer bestochene Verräter gewesen sein sollen und dafs das Gerücht verbreitet worden sei, der König solle am folgenden Tage, wenn er die Messe höre, ermordet werden. Daraufhin habe Herzog Heinrich der Ältere von Niederbayern sofort den Rückzug angetreten und dadurch auch Ludwig sich für gezwungen gehalten, das Feld zu räumen. Und dazu macht Riezler in einer Anmerkung selbst auf die Übereinstimmung aufmerksam, mit welcher zwei bayerische Berichterstatter (Böhmer, Fontes I, 55, 140) und ein böhmischer, der Königssaaler, Chronist (Fontes rer. Austr. I, 8 p. 407) jene Gerüchte verzeichnen, die „kaum annehmen lasse, dafs die Sache nur erfunden ward, um den Rückzug zu beschönigen“. In der That, wollte man die Glaubwürdigkeit zum Beispiele des Fürstenfelder

Chronisten an dieser Stelle anfechten, so könnte man es ebensogut anderswo thun, beispielsweise bei dessen Nachricht von der beabsichtigten Abdankung Ludwigs im Jahre 1319, von welcher jener Chronist allein etwas weiß, und die ich übrigens auch nicht so hart beurteilen möchte, wie Riezler es thut. Denn sie scheint mir bei einem Manne leicht erklärlich, der sich, wie es von Ludwig bezeugt ist, anfangs sehr entschieden geweigert hat, die dornenvolle Krone überhaupt anzunehmen.<sup>1)</sup> — Was aber den Rückzug an der Breusch vom Jahre 1320 betrifft, so erzählt Riezler II, 328 selbst, wie Ludwigs Scharen anfangs erklärt haben sollen, gegen Leopold allein nicht kämpfen zu wollen, weil ein Sieg über diesen den Streit um das Reich doch nicht entscheiden würde. Als aber dann Friedrich bei seinem Bruder eintraf, da „trat bald zu tage, daß es Ludwigs Scharen überhaupt an der Lust zum Schlagen fehlte“ — wie mir scheinen will, wahrlich Grund genug für einen besonnenen Feldherrn, einer Entscheidungsschlacht auszuweichen, wenn er seiner Leute nicht ganz sicher ist! Dem gegenüber zeigt eben doch die Schlacht von Mühldorf, daß Ludwig sehr wohl den rechten Zeitpunkt abzuwarten gewußt hat, und Riezlers Vorwurf einer schlaffen, kleinmütigen Kriegsführung erscheint mir daher unberechtigt.

Die Hauptquelle, aus welcher Riezler den Vorwurf der Wankelmütigkeit und Unselbständigkeit gegen Ludwig ableitet, bildet ihm aber dessen Verhalten gegenüber der Kurie und dem Papste. So tadelt er (II, 351), daß Ludwig gleich auf die erste Maßregel der Kurie hin, in zehn Wochen dreimal seine Stellung geändert, nicht etwa weil ein Umschwung der politischen Lage, sondern nur weil seine wechselnde Umgebung ihn dazu bestimmt“ — ohne zu bedenken, daß er selbst dazu die Erklärung gibt, indem er fortfährt: „Wie Ludwig sich selbst schildert: er war ein Kriegsmann, der von den Wissenschaften und gelehrten Subtilitäten nichts ver-

<sup>1)</sup> Um hier gleich noch ein Wort über die später wiederkehrenden Abdankungsideen hinzuzufügen, so war die im Jahre 1326 zu gunsten Friedrichs des Schönen nach Riezlers eigenem Urteil (II, 364) vielleicht weniger der „Ausdruck tiefsten Kleinmutes und völliger Abspannung“ als vielmehr wahrscheinlich „ein Schachzug voll feiner Berechnung“. Und wenn Riezler hier kein abschließendes Urteil fällen will, da wir dazu „die Sachlage genauer kennen“ müßten, so scheint mir das nämliche in noch höherem Grade bei dem Abdankungsplan zu gunsten Heinrichs von Niederbayern im Jahre 1333 zu gelten, den man Ludwig als ein Zeichen äußerster Schwäche und höchster Gewissensangst so sehr verübelt hat. Gerade gegen diese Auffassung wendet sich Preger in seiner letzten Arbeit, indem er, wie schon früher Mannert (Kaiser Ludwig IV.), darin ebenfalls nur einen diplomatischen Schachzug erkennt und mit großem Scharfsinn zu beweisen versucht, daß der Kaiser gar nicht im Ernste daran gedacht habe, die Krone niederzulegen. Und wenn man auch infolge des Dunkels, das man schon damals absichtlich über die ganze Angelegenheit verbreitet hat, noch nicht völlig klar sieht: erschüttert hat Preger die herrschende Auffassung jedenfalls so sehr, daß man diese Episode nicht mehr unbedingt in der angegebenen Weise gegen Ludwig wird verwerten dürfen.

stand: ganz natürlich also, daß er in diesem Streit, der sich vornehmlich um staats- und kirchenrechtliche Fragen drehte, fremden Einflüssen noch mehr als sonst zugänglich war.“ Ganz natürlich! — warum dann aber ihm dies tadelnd vorrücken?

Ebenso verhält es sich mit den Vorwürfen über die Angriffsänderungen, die der Kaiser später gegen die Kurie vorgenommen. Riezler führt (II, 379) aus, wie die Ideen Marsilios von Padua von der Volkssouveränität und einer daneben notwendigen machtvollen Staatsgewalt, die Marsilio im 'Defensor pacis' niedergelegt, Ludwigs Opposition gegen die Kurie „zum drittenmale in eine neue Richtung wiesen“. Allein er setzt hinzu: „Ludwig nahm dieselben mit offenen Armen auf, da ihm in der Hitze des Streites jeder Bundesgenosse gegen den Papst willkommen war, und er fühlte wohl, wie wenig er der Kurie auf literarischem Gebiete ebenbürtige Kräfte aus Deutschland entgegenstellen konnte. — Es traf hinzu, daß die Lage der Dinge mit merkwürdiger Gunst, die praktische Durchführung der Theorien Marsilios erleichterte. Lehrte er nach antikem Muster das Volk als die Quelle aller öffentlichen Gewalt betrachten, so fand nun der Kaiser in Rom keine andere Partei, auf die er sich stützen konnte, als die großen Volksmassen.“ Warum dann aber, fragen wir wieder, den Vorwurf der Wankelmütigkeit erheben? Und daß das römische Volk sich als unzuverlässig erwies, daß es den Kaiser, den es mit Jubel aufgenommen, dann unter Schmähhungen aus der ewigen Stadt vertrieb: sollte dafür Ludwig getadelt werden können? Wogegen sich mit besserem Grunde ein Tadel richten könnte, wäre dies, daß Ludwig überhaupt nach Italien und Rom zog, daß er nicht erkannte, wie die Zeit vorüber war, wo Deutschlands Herrscher mit Erfolg daran denken konnten, das römische Imperium festzuhalten, die Herrschaft über das mehr und mehr sich nationalisierende Italien auf die Dauer zu behaupten. Wer aber wollte im Ernst daraus Ludwig einen Vorwurf machen, wo ja erst damals, wie Riezler sehr richtig bemerkt (II, 367), „in der Literatur die theoretische Begründung und jene glänzende Verherrlichung des Kaisertums (durch Dante) auftrat, deren ideales Bild von der Wirklichkeit selbst in den besten Zeiten der kaiserlichen Macht nicht erreicht worden war“ — und dadurch, wie Heinrich VII., so auch Ludwig und vorerst jeden Kaiser erst recht veranlassen mußte, in tragischem Verhängnis das Unmögliche zu erstreben?

Auf dem Rückzuge in Pisa stießen (Ende 1328) andere, neue Bundesgenossen zu Ludwig: die aus Avignon entflohenen Häupter des Minoritenordens: Michael von Cesena, Wilhelm von Occam, Bonagratia von Bergamo. Am 13. Dezember erließ dann Ludwig gegen Johann „ein wiederholtes Absetzsurteil, nun mit einer Begründung, wie sie dem Standpunkte der Minoriten entsprach, und indem Ludwig hierin den Forderungen Cesenas nachgab, wechselte er zum viertenmale seit nicht ganz fünf Jahren die Methode des Angriffes gegen den Papst“. Dürfen wir aber hierüber

Karl Müllers Urteil anführen, den Riezler gerade hier (s. Beil. Nr. 15 S. 211) citiert? Allerdings erblickt auch dieser („Der Kampf Ludwigs des Bayern mit der römischen Kurie“ Bd. I S. 216) zunächst in dem viermaligen Frontwechsel einen „schlimmen Beweis für die Politik des Kaisers“; nirgends sei System, nirgends Konsequenz, es sei eine Politik von der Hand in den Mund. Allein wenige Zeilen später lesen wir ebendasselbst: „Mit dem Zusammensinken der Träume eines Kaisertums in Rom war wohl auch die Stellung des Mannes (Marsilios von Padua) erschüttert, dem wir die Hauptschuld bei jenen Plänen zuschreiben müssen. Die Ankunft der Minoriten (in Pisa) hat dies befördert und ihr Einfluß bleibt jetzt im wesentlichen bis zum Ende der Regierung Ludwigs bestehen. Es ist namentlich die merkwürdige Person Wilhelms von Occam, welcher sehr bald und mehr und mehr diese literarische Bundesgenossenschaft ausdehnt, ihr den ausschließlichen theologischen, ja ascetischen Charakter nimmt und ihr durch Eingehen auf die politischen, speziell die deutsch-politischen Fragen eine viel umfassendere Bedeutung, eine viel mächtigere Wucht gibt. Wir können darin nur eine segensreiche Wendung erblicken: Die Verfasser des Defensor pacis waren ohne Frage kühnere und geistvollere Vertreter dieser literarischen Bundesgenossenschaft Ludwigs, ihre Theorien sind das Genialste, was damals auf diesem Gebiete geleistet worden ist. Aber es sind einmal Theorien, die völlig mit allem brechen, was in Staat und Kirche historisch fest geworden war, damit aber um einige Jahrhunderte zu früh gekommen und so in der damaligen Gegenwart praktisch nicht verwertbar waren; und es sind andererseits aprioristische Konstruktionen, Theorien, die nur den Staat an sich, ja man könnte beinahe sagen, in seiner antiken Form behandeln, nicht aber die speziellen Verhältnisse des deutschen Reichs und dessen Bedürfnisse berücksichtigen. Das ist anders bei diesen Minoriten. Schon die älteren deutschen Franziskaner des 13. Jahrhunderts hatten es verstanden, dem Volk dadurch näher zu kommen, dafs sie sich mit dessen Rechtsanschauungen genau bekannt machten. In ähnlicher Weise geht es jetzt auch bei diesen Fremdlingen: sie und namentlich Occam lernen es, in die deutschen Verhältnisse, in die speziellen Bedürfnisse des deutschen Wahlreichs einzugehen und von dieser historischen Grundlage aus die Politik des Kaisers zu bestimmen, beziehungsweise zu verteidigen. Dadurch wird Ludwigs Politik wieder in ruhigere Bahnen zurückgelenkt und wir dürfen in dieser Verbindung, die in Pisa erfolgt ist, in mancher Hinsicht einen wirklichen Gewinn für das deutsche Reich sehen.“ So K. Müller. Kann man Ludwigs Politik besser loben als es hier wider Willen geschieht?

Allein inkonsequent war sein Verhalten in dem bisherigen Streite mit der Kurie! und daraus wird dann die Wankelmütigkeit und Weichheit seines Charakters gefolgert. Statt aller Verteidigung gegen diesen Vorwurf der Inkonsequenz will ich nur folgende Worte Riezlers (II, 366) anführen, die sehr treffend die allgemeine Lage in den Jahren bis zum Römerzug

Ludwigs kennzeichnen. „Wie Meereswellen, von denen die eine die andere verschlingt, waren im Laufe dieser Jahre (d. i. bis zum Jahre 1328) die politischen Entwürfe aufgetaucht und zerstoßen. Kaum hatte ein Plan Zeit in die Öffentlichkeit zu dringen, so war er durch einen anderen beseitigt und die Konstellation schon durchaus verschoben. Unaufhörlich fast wanderten die Gesandtschaften hin und her, zwischen München, Messina, Leopolds Feldlager, Wien, Paris, Avignon. Nicht Ludwig allein ward rasch von einem Entschluß zum anderen fortgedrängt, auch von den anderen Parteien konnte keine ganz unverrückt dasselbe Ziel verfolgen, die habsburgische und die kurfürstliche noch weniger als die päpstlich-französische“. Also, was gegenüber den anderen Parteien keinen Anlaß zur Beanstandung bietet, das wird Ludwig zum besonderen Vorwurf gemacht. Er allein hätte das damals Unmögliche leisten, hätte konsequent sein sollen. Und dies bei der so unendlich schwierigen Lage, in der er sich seit seiner Thronbesteigung befand. Es erscheint mir das als der ungerechteste Vorwurf, den man gegen ihn erhebt; und dies gilt mir namentlich auch von seinem Verhalten nach der Rückkehr aus Italien, insbesondere bei den weiteren Verhandlungen mit der Kurie, welche nun eingeleitet wurden, um zu einem Ausgleich zu kommen und dem Reiche den so notwendigen religiösen Frieden wieder zu geben — eingeleitet werden mußten: „denn“, sagt Riezler (II, 399) selbst „das Schicksal seines Gegenpapstes und der ganzen Antihierarchie, die er Avignon entgegengestellt hatte, mußte Ludwig belehren, daß auf dem in Trient, Rom und Pisa eingeschlagenen Wege nicht vorwärts zu kommen sei“.

Wie groß das Friedensbedürfnis aber war, das hat Riezler selbst sehr treffend angegeben, indem er sagt (II, 418): — — „man darf nicht übersehen, daß die Macht des Papsttumes mit tausend zähen Wurzeln an der Völker frommem Glauben befestigt war und daß die Geistlichkeit, auch wenn sie auf des Kaisers Seite stand, ebenso wie der größere Teil der Laien an dem Zwiespalt mit der Kirche schweres Ärgernis nahm und denselben aufs tiefste beklagte. Von dieser Seite wird man jede Gelegenheit benützt haben, dem Kaiser die schlimmen Wirkungen des Streites und das dringende Friedensbedürfnis zu schildern“. Andererseits gesteht er auch selbst zu (II, 419), daß „Ludwig vorher zu weit gegangen war, als daß nun eine Aussöhnung mit der Kurie ihm nicht unter allen Umständen tiefe Demütigung bereitet hätte“. Aber gleichwohl fällt er am Schlusse (II, 488) das harte Urteil, daß „die Hartnäckigkeit seiner (Ludwigs) Versuche, die Aussöhnung mit einem Gegner zu erreichen, der sie nicht wollte, oder mindestens an entehrende Bedingungen knüpfte, als eine Thatsache erscheine, die in der Geschichte kaum ihresgleichen (?) und ihre letzte Erklärung nicht in politischer Berechnung, sondern in Ludwigs Kleinmut finden dürfte“. Nicht in politischer Berechnung — denn kurz vorher ermahnt Riezler selbst, man „dürfe nicht übersehen, daß auch politische

Klugheit Ludwig zur Einleitung der Unterhandlungen bestimmen und wie oft dann ein Wechsel in der Person des Papstes, eine Änderung der politischen Lage oder andere Umstände ihn zur Wiederaufnahme derselben bestimmen konnten! Wie soll man das zusammenreimen? — —

Dazu kommt nun aber noch die Frage, wie viel denn eigentlich Ludwig seiner und des Reiches Würde bei den Verhandlungen vergeben. Stellt man die Gesandtschaften an die Kurie und Verhandlungen zusammen, so wird man erstaunt sein zu finden, daß eigentlich nur zweimal dieselben Riezlers Unwillen besonders zu erregen Veranlassung bieten: 1335 und 1343. Bei den Zugeständnissen z. B., die Ludwig im Oktober 1336 durch seine Gesandten bei der Kurie machen liefs, urteilt Riezler II, 437 selbst, daß „sie, wenn sie auch noch weit genug gingen, doch in manchen Punkten den päpstlichen Forderungen nicht entsprachen“. Auf dem Reichstage von Frankfurt im August 1338 hatte Ludwig selbst für die Beschlüsse der Stände „eine weitergehende Fassung gewünscht (II, 443), wonach dem Papste selbst das Recht auf die Verleihung des Kaisertitels abgesprochen werden sollte“. Dann folgte ein sehr entschiedenes Auftreten gegen die Kurie (II, 446), das freilich erst recht nichts fruchtete; und auch Clemens VI. gegenüber, wie gegen Benedikt XII. zeigte Ludwig „zuerst entschiedenes Auftreten“ (II, 479), was aber die Päpste nur noch hartnäckiger in ihrer Unduldsamkeit verharren liefs. Aber freilich, daß Ludwig die Bedingungen von 1335 annahm, die „so hart waren, daß Benedikt XII. selbst nicht erwartete, der Kaiser werde darauf eingehen“ (II, 427), und daß Ludwig sich den nämlichen Forderungen 1343 unterwarf, als sie von Clemens VI. „wahrscheinlich in der Absicht gestellt wurden, eine Aussöhnung unmöglich zu machen“ — dies kann Riezler dem Kaiser nicht verzeihen. Nun meine ich freilich, daß, wenn irgendwo — man bedenke, daß Benedikt und Clemens kurz zuvor gewählt worden waren und daß sie beide das erste entschiedene Auftreten des Kaisers ebenso entschieden zurückgewiesen hatten — ich meine, daß gerade hier das auch von Riezler hervorgehobene Moment politischer Klugheit in Anschlag zu bringen ist. Hegten die Päpste, wie kaum ein Zweifel, bei ihren harten Forderungen jene Hintergedanken die Aussöhnung zu vereiteln, dann war es dem Friedensbedürfnis des Volkes gegenüber vom Kaiser ein Akt höchster Klugheit, durch die (scheinbare) Annahme jener Bedingungen seine Bußfertigkeit und Willfährigkeit, zum Frieden zu gelangen, vor allem Volk zu dokumentieren und, die Schuld des Mißlingens auf die Unversöhnlichkeit der Gegner abwälzend, sich selbst die Sympathien des Volkes zu erhalten, wie es ihm ja in der That so trefflich gelungen ist.

Ich sage: durch die scheinbare Annahme der Bedingungen. Denn hier erhebt sich nun eben die Frage nach dem Verhältnis der berichtigten Prokuratorien zu den Instruktionen Ludwigs für die Unterhändler an der Kurie. Es kann hier nicht der Platz sein, dieses schwierige und ziemlich

verwickelte Thema bis in seine Details zu verfolgen. Mir scheint, daß auch das, was Riezler neuerdings (cf. *Histor. Zeitschr.* Bd. 40 S. 328 ff.) dagegen vorgebracht hat, die schweren Bedenken gegen seine Auffassung der Prokuratorien nicht zu verscheuchen vermag. Wenn die Prokuratorien nach Riezler von dem Augenblick an, wo sie von Ludwig unterzeichnet und ausgestellt wurden, rechtliche Gültigkeit erlangen oder besitzen sollten, so begreift man absolut nicht, weshalb dann die ihnen gerade zuwiderlaufenden Instruktionen Ludwigs (mit denen Riezler eben nichts Rechtes anfangen kann) gegeben und weshalb dann erst noch die Verhandlungen an der Kurie gepflogen wurden. Möglich, daß jene Auffassung Riezlers die des päpstlichen Stuhles war; die des Kaisers, das scheint mir eben aus den Instruktionen hervorzugehen, war sie gewiß nicht. Mag man die Prokuratorien nun als Unterhandlungsbasis im Sinne K. Müllers oder im Sinne Pregers auffassen, dessen Erklärung gegenüber der gar zu künstlichen K. Müllers als die einfachere erscheint<sup>1)</sup>: das eine ist unverbrüchlich festzuhalten, daß Ludwig niemals den Inhalt der Prokuratorien faktisch zum Vollzuge gebracht hat. Und dies hebt ihn, wie dies K. Müller sehr mit Recht betont hat, himmelhoch empor über seinen Nebenbuhler und Nachfolger, den bekanntlich als „Pfaffenkönig“ bezeichneten Karl IV. Daran vermögen alle Einwendungen und Rechtfertigungsversuche des neuesten Biographen Karls, Emil Werunsky, nichts zu ändern (cf. *Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung* I, 632).

Daß bei Pregers Auffassung der Prokuratorien Ludwig der Vorwurf der „Unaufrichtigkeit und Doppelzüngigkeit“ nicht erspart bleiben kann, ist sicher und wird auch von Preger selbst unumwunden zugestanden, der den Kaiser deshalb nicht rechtfertigen will. Aber gewiß mit Recht verweist er für eine mildere Beurteilung des Kaisers auf die „Unlauterkeit und Unwahrhaftigkeit der Gegner, die ihn geradezu nötigte, solche Mittel zu ergreifen“ und wofür im einzelnen Belege zu bringen überflüssig sein dürfte. „Daß die Unterhandlungen päpstlicherseits“, sagt Werunsky (a. a. O.), „namentlich unter Clemens VI., den Charakter bloßer Scheinverhandlungen annahm, wird niemand bezweifeln; denn der Kurie handelte es sich schließlichs wohl nur darum, die Gesandten ad calendae Graecas hinzuhalten.“ Die Kurie also darf gewissermaßen selbstverständlich ein doppeltes Spiel gegenüber dem Kaiser treiben, aber diesem darf es beileibe nicht einfallen, seinerseits etwa aus Gründen politischer Klugheit die harten Bedingungen der Kurie scheinbar anzunehmen! Da wird ein solches Vorgehen sogleich als Schwäche und Kleinmut gebrandmarkt. Wie unrichtig dies ist, scheint mir am besten aus den Urteilen der Gegner Ludwigs selbst hervorzugehen, auf welche Preger gleichfalls schon, wenigstens zum Teil, hingewiesen hat (cf. „Der kirchenpolitische Kampf unter Ludwig dem

<sup>1)</sup> So auch Zoepffel in der theologischen Literaturzeitung 1880 Nr. 25.

Bayer<sup>a</sup> S. 26). Benedikt XII. erklärt in einem Briefe vom 7. April 1340: „er werde sich nicht länger durch Versprechungen des Kaisers täuschen und hinziehen lassen, wie es bisher geschehen, sicut hactenus delusi fuimus et protracti“. Und ebenso urteilt Clemens VI. nach jenen vielbesprochenen Verhandlungen der Jahre 1343—1344 in Briefen an König Philipp VI. von Frankreich (Raynald *annal. eccles. ad. ann. 1345* § 18): „Ludwig hat zwar öfters unter Beteuerung seiner Ergebenheit sich zur Versöhnung und zum Frieden bereit erklärt — freilich wie der Ausgang zeigt, betrüglicher Weise (fraudulenter); allein seinen jüngst gesandten Schreiben und Boten zufolge scheint er davon ganz abzulenken, indem er uns und den heiligen Stuhl nur zum besten hat (nobis et sedi diludendo)“. Ebenso beklagt er sich in einem Schreiben an Herzog Albrecht von Österreich (Raynald 1346, 1), daß Ludwig ihn und seine Vorgänger und die ganze römische Kirche betreffs der Friedensverhandlungen vielfach zum besten gehabt habe (illudit multipliciter). Wenn also dem Zeugnis des sogenannten Matthias von Neuenburg zufolge Papst und Kardinäle nach der unerwarteten (scheinbaren) Annahme der schimpflichen Bedingungen des Jahres 1343 durch den Kaiser geäußert haben sollen: „Der ist vor Angst verrückt geworden“, so haben sie, wie jene Schreiben zeigen, nicht allzulange hernach sich davon überzeugen müssen, daß Ludwig nicht nur nicht verrückt geworden, sondern sie auch diesmal getäuscht hatte — was übrigens auch der nämliche Matthias von Neuenburg sehr deutlich eingesteht. (Böhmer, *Fontes IV*, 230 Z. 22 ‘papa cogitans se delusum’.)

Überhaupt scheint mir dieser Autor, auf dessen Urteil über Ludwig Riezler so großes Gewicht legt, noch in anderer Weise für die Charakteristik des Kaisers verwertbar zu sein, als es bei Riezler geschieht. Ich will es dahingestellt sein lassen, ob jene bekannte Stelle, wo Matthias „von dem langen und langsamen Flug eines Adlers spricht“, im Originaltext gelesen und unbefangen beurteilt, im Zusammenhalt mit der Überschrift des Kapitels, nicht vielmehr als ein Lob des Kaisers erscheint<sup>1)</sup>; ich will auch darauf kein besonderes Gewicht legen, daß Matthias ähnliche Zusammenstellungen von Gegensätzen und Wortspiele überhaupt zu lieben scheint (cf. ebendort p. 151 Z. 7, p. 204 Z. 10, p. 212 Z. 28) — das aber darf nicht unerwähnt bleiben, daß der nämliche Chronist auch noch andere Farben für Ludwig auf seiner Palette hat, daß auch er von dessen Verstellungskunst und Schlaueit spricht (p. 201 Z. 30 *dux Leopoldus prenoscens astuciam Ludowici*; p. 211 Z. 1 *ex persuasione et astucia principis*; p. 222 Z. 9 *simu-*

<sup>1)</sup> Böhmer, *Fontes IV*, 187: *De Ludovico Bawaro Romanorum imperatore longo tempore in Romano imperio viriliter et mansuete regnante et imperante, sicut postea patebit. Nota bene. Acue, scriba, ingenium! Grandis tibi restat labor, si presumis describere aquilam grandem tarde diuque volantem, et stultum sapientem, desidem curiosum, pigrum ferocem, tristem iocundum, in pusillanimitate fortem, adustus alis crescentem et in infortuniis fortunatum.*

lans se dolere). Es sind die nämlichen Züge, die ja allerdings auch Riezler in Ludwigs Charakter findet, indem er sagt (Bd. II S. 505): „hatte Ludwig, ringsum von Widersachern umstellt, gegen die er zeitlebens die Künste der Diplomatie übte, in diesen allmählich eine Gewandtheit errungen, der er manchen Erfolg verdankte, so hielt er sich auch von Unwahrheit, Schlichen und Doppelzüngigkeit weniger fern, als man vom bayerischen Stamme gewohnt war, ein Zug, der in der zweiten Hälfte seiner Regierung, seit seiner Berührung mit dem italienischen Parteitreiben, noch entschiedener hervortritt“. Warum sollte Ludwig nicht auch jene paarmale diese Künste der Kurie gegenüber haben spielen lassen? warum muß es gerade da schwächerer Kleinmut und „Seelenangst“ gewesen sein? von der übrigens, soviel ich sehe, in den Quellen nichts überliefert ist, und die mir mit der rücksichtslosen Aufstellung des Gegenpapstes in Rom, mit der wiederholt bei den Unterhandlungen ausgesprochenen Überzeugung, sich gegen den Glauben nicht vergangen zu haben, sowie endlich mit dem ganzen Vorgehen in der Tiroler Heiratsangelegenheit wenig vereinbar erscheint (welch letztere, nebenbei bemerkt, Ludwig offenbar bei den deutschen Fürsten viel mehr geschadet hat, als seine angebliche Demütigung gegenüber der Kurie).

Von diesem Standpunkt aus scheint mir auch die Unbeständigkeit, die man Ludwig im Halten von Versprechungen, von Bündnissen u. s. w. vorwirft, nicht aus persönlicher Schwäche, sondern aus politischen Erwägungen erklärt werden zu müssen, und, wie schon oben angedeutet, überdies in der allgemeinen politischen Lage begründet zu sein. War es doch eine Zeit, wo man die Bündnisse wechselte, wie täglich die Kleider; wo Verträge und Übereinkünfte nur entworfen wurden, um auf dem Papiere stehen zu bleiben und an ihre Ausführung kaum im Ernste gedacht wurde. Schreibt doch, wie ich das schon anderwärts betont habe, einmal Papst Johannes XXII. selbst in sehr bezeichnender Weise an König Philipp von Frankreich, der sich über einen zwischen dem Papst und dem Böhmenkönig Johann abgeschlossenen Vertrag aufgehalten hatte: „er möge sich beruhigen; wenn der König genau erwogen hätte, auf wie schwachen Füßen jener Vertrag stehe und wie schwierig dessen Ausführung sei (*quam sit tractatus ipse debilis tamque difficilis ad complendum existat*‘ Preger, Beiträge und Erörterungen zur Geschichte des deutschen Reiches S. 71), dann wäre er gewiß nicht darüber in solchen Unmut versetzt worden!“ Der gleiche Entschuldigungsgrund scheint mir aber auch insbesondere bei dem Rücktritt von dem englischen Bündnis zu gelten, den man Ludwig so außerordentlich übel nimmt. Man vergißt dabei, wie ich meine, nur zweierlei: einmal, daß nicht bloß Ludwig selbst nach den Tagen von Koblenz (31. Aug. bis 7. Sept. 1338) noch mit Frankreich in Unterhandlungen bleibt, sondern daß auch König Eduard — dies wird sowohl von Riezler als von K. Müller nicht gehörig beachtet — trotz seiner Ernennung zum Vikar des Reiches nicht allzulange hernach auf die inständigen Bitten des Papstes hin Ge-

sandte mit ausgedehnten Vollmachten abordnet, die über einen Friedensschluß mit dem nämlichen König von Frankreich verhandeln sollen, gegen welchen der Bund mit Ludwig gerichtet war! (Rymer Foedera etc. p. 1065 vom 15. November 1338; cf. p. 1068, 1088, 1104, 1107; man vergleiche auch Henricus de Knighton bei Twysden Scriptorum X, col. 2571 u. 2572). Und diese Unterhandlungen dauern ebenfalls längere Zeit hindurch fort. Wie, wenn Ludwig davon durch Philipp selbst erfuhr? Mußte da nicht auch er, und vollends als Eduard im September 1340 nach vergeblicher Belagerung von Tournay ohne Vorwissen des Kaisers mit Philipp einen Waffenstillstand schloß, mußte da Ludwig nicht gegen seinen englischen Schwager mißtrauisch werden? Wer das Schreiben Ludwigs vom 25. Juni 1341 (Rymer p. 1166) im Gedächtnis hat, wird, denke ich, die Antwort Eduards mit geringerem „Gefühl von Beschämung“ lesen, als Riezler erwartet. Die beiden Schwäger scheinen mir bei der ganzen Angelegenheit in ziemlich gleicher Weise belastet, Ludwig nicht in höherem Grade schuldig als Eduard.

Dazu kommt aber noch ein anderes Moment. Zu welchem Zwecke, frage ich, schloß Ludwig das Bündnis mit England? Gewiß nur deshalb, um nach Besiegung und Niederwerfung des französischen Königs diesen zu zwingen, daß er, das bisherige Hemmnis jeder Verständigung zwischen Kaiser und Papst, den Unterhandlungen dann freien Lauf lasse und nicht, wie bisher, den Friedensschluß vereitle. Das nämliche wurde nun aber Ludwig zugleich mit der feierlichen Anerkennung als Kaiser<sup>1)</sup> in dem Bündnis von Vilshofen (24. Januar und 15. März 1341) von König Philipp gewährleistet; und es lag kein triftiger Grund für Ludwig vor zu glauben, daß Philipp in seiner Bedrängnis damals es momentan nicht ehrlich damit meine. Daß aber Ludwig lieber auf friedlichem Wege, als durch einen blutigen Krieg sein Ziel zu erreichen vorzog, entspricht eben seinem Charakter, der, wie auch der Fürstenfelder Chronist gelegentlich (Boehmer I, 65 und 66) hervorhebt, unnötiges Blutvergießen zu vermeiden wünschte; und dies ist vielleicht nicht gerade tadelnswert. Andererseits konnte Ludwig beim Abschluß dieses französischen Bündnisses nicht wissen, daß Philipps Verhältnis zu Benedikt XII. inzwischen ein anderes geworden war, daß dessen Wort bei der Kurie, wenigstens augenblicklich, an Einfluß und Geltung verloren hatte, wodurch wesentlich der Zweck des Bündnisses mit Philipp vereitelt ward. Und wenn Riezler unter Berufung auf Johann von Viktring, Matthias von Neuenburg und Johann von Winterthur sagt, in der ganzen deutschen Nation habe man damals Ludwigs Rücktritt als verhängnisvollen Fehlgriff (?) aufgefaßt und als schwere Schmach empfunden, so darf dagegen einmal nicht unerwähnt bleiben, daß der nämliche Matthias von Neuenburg das merkwürdige Gerücht verzeichnet, die beiden Schwäger, Eduard und Ludwig, seien selbst insgeheim übereingekommen, daß der

<sup>1)</sup> Böhmer, Fontes IV, 212: sic princeps per Francum et in tota Francia et Parisius scriptus et nominatus est imperator.

Kaiser nicht mitziehen solle.<sup>1)</sup> Ferner sagt Johann von Viktring allerdings, daß der Kaiser durch sein Fernbleiben großen Schimpf auf sich geladen, aber er setzt hinzu: „bis Schreiben des Königs (d. h. wohl Ludwigs) ihn bei den Städten und vor den Fürsten entschuldigten, weil er die (von Eduard versprochene) Summe nicht zur festgesetzten Zeit erhalten.“<sup>2)</sup> Insbesondere aber darf dagegen wohl noch daran erinnert werden, daß zwei so angesehene Fürsten, wie der Kurfürst von Mainz und der von Trier, sich ebenfalls bald darauf vom englischen Bündnis lossagten und sich dem neuen französischen anschlossen (Müller II, 56). War aber wirklich etwa im Volke eine Mißstimmung vorhanden, so muß sie sich jedenfalls bald wieder verflüchtigt haben; denn nach wie vor hielt es treu zum Kaiser.

Überhaupt scheint mir gegenüber den Urteilen der mehr oder minder parteiischen Geschichtschreiber, die hier nicht im einzelnen untersucht werden sollen — nur im vorübergehen will ich daran erinnern, daß Riezler selbst in seinen „literarischen Widersachern“ (S. 44 Anm. 2) die feindseligere Stimmung des Albertino Mussato gegen den Kaiser im *Ludovicus Bavarus* auf einen wahrscheinlich stattgefundenen Gesinnungswechsel des Autors „infolge der römischen Gewaltmaßregeln und unerfüllter Hoffnungen“ zurückführt, und daß er im vorliegenden zweiten Bande seiner bayerischen Geschichte den anekdotenhaften Johann von Winterthur selbst (S. 469 Anm. 3) des „Klatsches“ beschuldigt — ich meine, gegenüber den so oft einander widersprechenden Urteilen dieser Geschichtschreiber bietet die unverbrüchliche Treue, mit welcher das Volk, die Städte, während der ganzen Regierung Ludwigs bis an sein Ende trotz aller angeblicher Demütigungen und Fehlgriffe auf des Kaisers Seite gestanden haben, eine zuverlässigere Handhabe für dessen Beurteilung. In ihr scheint mir der beste Fingerzeig auch für unsere Auffassung Ludwigs des Bayern zu liegen, dessen Grundzug nach meiner Ansicht nicht verzagte Weichheit, sondern vorsorgliche politische Klugheit gewesen ist; und ich wünschte sehr, daß Riezler bald die Gelegenheit finden und ergreifen möge, sein Urteil in diesem Sinne abzuändern. Möge das recht bald in einer zweiten Auflage seiner Geschichte Bayerns geschehen, damit auch dieser Abschnitt sich in gleicher Vollkommenheit den übrigen anreihe und nicht mehr Anlaß zu Ausstellungen biete, wie ich sie hier vorbringen zu müssen glaubte, und die ich den verehrten Herrn Verfasser als einen Beitrag zur Ergänzung und Vervollständigung seines trefflichen Werkes aufzufassen bitte.

München.

Dr. H. Simonsfeld.

<sup>1)</sup> Böhmer, *Fontes* IV, 211: *Sicque, conquerente ipso rege de principe secundum quosdam, secundum alios ipsis occulte in unum concordantibus, princeps cum magno vituperio Alamannorum in partibus remansit.*

<sup>2)</sup> Böhmer, *ibid.* I, 433: *Imperator expectans donationem instante expeditione se non movit, licet omnium desideria eius presentiam sustinerent; notam ex hoc maximi dedecoris incurrens, quousque regis littere per civitates et in auribus principum excusarent, quia pecuniam prefixo termino promisso non recepit.*

Zu *Caes. b. g. V, 48.*

In den Neuen Jahrbüchern für Ph. u. P. Jahrg. 1880 S. 624 wird von K. Wagener bei den Anfangsworten: — *ferventes fusili ex argilla glandes — jacere coeperunt u. s. w. fusili* beanstandet, einmal wegen seiner Bedeutung, sodann wegen der Stellung von *ex*, und zu lesen vorgeschlagen *fusilis = fusiles*. Diese Konjektur erregt schon grammatikalisch Bedenken; dieses liegt in der *asyndetischen* Anreihung der zwei Adjektiva. Qualitative Adjektiva, wie *ferventes* und *fusiles* es sind, erscheinen bei mustergiltigen Schriftstellern stets mit *et* verbunden, wenn dadurch nicht sowohl wesentliche, dem Gegenstande inhärierende, als äußere und zufällige Eigenschaften des Gegenstandes bezeichnet werden, so *Cic. de fin. I. 18, 59 cupiditates immensae et inanes, off. 20, 69 inops et optimus vir, p. Sest. 27, 58 grave bellum diuturnumque*; ebenso bei *Tac. ann. I, 40, 3 muliebre et miserabile agmen, Agric. 4 sublime et erectum ingenium* oder *Sall. Jug. 30, 3: superba et crudelia facinora u. s. w.* Dagegen erscheinen *asyndetisch* angereiht qualitative Adjektiva neben quantitativen, also neben solchen mit Bestimmungen des Raumes, der Zeit, oder neben Zahlwörtern und Pronominibus, so *Liv. 44, 5: longi duo validi asseres* und bei *Caesar* selbst *b. g. I, 43: tumulus terrenus satis grandis, II, 29 duplici altissimo muro, IV, 29: maritimos aestus maximos, VII, 29 omnibus secundos eventus, VII, 57 magnis diurnis nocturnisque itineribus*. Ebenso werden *asyndetisch* angereiht qualitative Adjektiva, wenn das eine derselben mit dem Substantiv zu einem Gesamtbegriff verwachsen und verschmolzen ist, in der Weise, daß diesem als dem Hauptbegriffe ein weiteres Adjektivum subordiniert wird, so bei *Caesar* selbst *proelium equestre — adversum et secundum, Cic. Verr. V, 52, 186 privata navis oneraria*, Lastschiff, *Nep. Dat. agreste duplex amiculum*, Doppelmantel, sehr häufig bei *Livius*, z. B. *I, 30: flaminem curuli sella — regia adornavit u. s. w.* Unter keinen dieser beiden Ausnahmefälle aber läßt sich *ferventes fusiles glandes*, noch dazu mit dem Zusatze *ex argilla*, subsumieren.

Dazu kommen ferner noch sachliche Bedenken. Herr W. geht bei seiner Konjektur von der sehr richtigen Voraussetzung aus, daß Thon nicht die Eigenschaft von Metallen besitzt, durch eine Berührung mit dem Feuer nicht schmilzt, geschmolzener oder gegossener Thon somit ein Unding ist. Wenn nun Herr W. mit Recht von geschmolzenem Thon nichts wissen will, so sehe ich nicht ein, wie er sich gleichwohl aus Thon geschmolzene Kugeln vorstellt; gibt es jenes nicht, so gibt es wohl auch dieses nicht. Herr W. citirt freilich, um seine Konjektur plausibler zu machen, aus *b. Afr. 20 glandes fundere*; allein dort sind zufällig nicht Thonkugeln gemeint, sondern die aus Blei in Form einer Eichel und in der Größe einer doppelten Spitzkugel gegossenen *glandes*, die neben den *lapides missiles* die gewöhnlichen Schleuderkugeln der Römer waren, wie solche noch viele erhalten und unter anderen z. B. im K. Museum zu Berlin auf-